

Eitorf, den 21.09.2017

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Wirtschaft, Marketing und Tourismus

12.10.2017

Tagesordnungspunkt:

Breitbandprojekt des Rhein-Sieg-Kreises- Sachstand und Ausblick

Mitteilung:

Mit dem Erhalt des vorläufigen Förderbescheids zum Bundesförderprogramm zur Schließung weißer NGA-Flecken (50 Mbit/s) am 28. April 2016 fand ein intensiver Austausch zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis (Antragsteller und federführende Projektleitung) und der Wirtschaftsförderung der Gemeinde Eitorf zwecks Abstimmung der zu berücksichtigenden Ausbaugebiete statt.

Nach erfolgreicher Bestätigung zur Ko-Finanzierung des Bundesprogramms durch das Land NRW- vorläufiger Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln v. 22. November 2016- wurde sodann das förmliche Ausschreibungsverfahren zur Auftragsvergabe an die Telekommunikationsanbieter von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises in die Wege geleitet. Hierzu wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu entsprechender Mitteilungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing und Tourismus vom 09. März 2017 (TOP 4) verwiesen.

Da im Zuge der Ausschreibung entsprechende Fristen zur Abgabe von Angeboten auf Bitten der TK-Anbieter vermehrt angepasst werden mussten, konnte die ursprünglich geplante Zeitschiene zur Umsetzung des Projekts nicht eingehalten werden. Nach Ablauf der endgültigen Angebotsfrist Mitte April 2017 fanden Gespräche mit den entsprechenden Bietern zur Konkretisierung und Erläuterung der eingereichten Angebote statt. Eine Teilnahme von Vertretern der einzelnen Kommunen an diesen Gesprächen musste wider Erwarten aus vergaberechtlichen Gründen bedauerlicherweise von Seiten des Kreises abgelehnt werden. Eine Zuwiderhandlung hätte ansonsten für eine Rechtswidrigkeit im Vergabeverfahren gesorgt.

Um dennoch ggf. aufkommende kommunale Anregungen für die zu berücksichtigenden Fördergebieten zu gewährleisten, hat auch weiterhin ein verstärkter Austausch zwischen der Wirtschaftsförderung und dem Kreis stattgefunden.

Zwischenzeitlich befindet sich das förmliche Vergabeverfahren in den abschließenden Schritten, sodass in den kommenden Wochen die zur Auftragserteilung notwendigen politischen Beschlüsse von Seiten des Kreises sowie die Auftragserteilung selbst stattfinden werden. Nach erfolgter Auftragsertei-

lung kann im Anschluss verbindlich Auskunft über die konkret geförderten Gebiete sowie den entsprechenden TK-Anbieter, welcher den Ausbau übernehmen wird, gegeben werden. Insgesamt beläuft sich die Fördersumme für das gesamte Fördergebiet des Kreises auf rd. 20 Mio. Euro. Für Kommunen im Haushaltssicherungskonzept, u.a. Eitorf, findet eine 100%ige Förderung statt, sodass ein kommunaler Eigenanteil entfällt. Nach Auskunft des Kreises verpflichten sich die TK-Anbieter mit Auftragserteilung zu einem 100%igen Versorgungsgrad der Haushalte pro Kommune bzgl. 30 Mbit/s und einem mindestens 95%igen Versorgungsgrad bzgl. 50 Mbit/s im Download.

Darüber hinaus hat der Kreis mit E-Mail v. 01. September 2017 auf den neuen Leitfaden zum Bundes-Breitbandförderprogramm, insbesondere den Aspekt „Neue Aufgreifschwelle für Schulen“, hingewiesen.

Die Neuerungen im Förderprogramm erlauben, neben der grundsätzlichen Betrachtung der Breitbandversorgung von Haushalten, darüber hinaus eine auf Glasfaserleitungen basierende Versorgung aller Schulen für die Kommunen in die Wege zu leiten. Die Berücksichtigung förderfähiger Schulen ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft (sog. Aufgreifschwelle). Für Eitorf kommt eine Berücksichtigung der Grundschulen (Zentralort, Harmonie, Alzenbach, Mühleip), der Sekundarschule, des Siegtal-Gymnasiums, des Berufskollegs sowie des Standortes der Förderschule in Irlenborn in Betracht (demzufolge das gesamte schulische Angebot).

Auch hierbei soll eine 100%ige Förderung stattfinden. Ein Eigenanteil ist somit nicht aufzubringen. Zugleich ist beabsichtigt den Standort des Theaters am Park, welcher unter anderem ebenfalls für die Unterbringung von schulischen Zwecken dient, ebenso über o.g. Förderung an das Glasfasernetz anzuschließen. Auf diese Weise könnten, insbesondere im Hinblick auf die Planungen aus dem integrierten Handlungskonzept, wichtige Weichen in der mittelfristigen Nutzung des Gebäudes gestellt werden. Ob eine Förderung des Gebäudes stattfinden kann, ist derzeit offen.

Eine Rückmeldung zur Anbindung der entsprechenden Standorte im Gemeindegebiet ist dem Kreis von Seiten der Wirtschaftsförderung mit Mail v. 18. September zugegangen. Auch hierzu wird kurzfristig das öffentliche Vergabeverfahren eingeleitet werden. Die Umsetzung zur Versorgung der Haushalte soll hiervon losgelöst parallel stattfinden und voraussichtlich Ende 2018 abgeschlossen sein. Wann die konkrete Anbindung der Schulen abgeschlossen sein wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.